

Beschlussvorlage	6053/2020	Fachbereich 3 Herr Schlich
Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der VG Maifeld zur Unterhaltung des Nette-Viaduktes		
Beratungsfolge	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung abzuschließen und ermächtigt die Verwaltung, alle erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Auf der Gemarkungsgrenze zwischen Polch und Mayen befindet sich ein Radweg mit einem Viadukt, das das Tal der „Nette“ überbrückt, bekannt als das Nette-Viadukt.

In Zusammenarbeit mit der VG Maifeld wurde im Jahr 2017 eine Bauwerksprüfung am Nette-Viadukt zwischen Polch und Mayen durchgeführt. Dabei wurden Mängel festgestellt, die mittelfristig zu beheben sind.

Um zukünftig das Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und zur Kompetenzreglung hinsichtlich der Unterhaltung und der Verkehrssicherungspflicht soll die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung geschlossen werden. Die Zuständigkeit liegt danach bei der Verbandsgemeinde Maifeld, jedoch trägt die Stadt Mayen 37,1 % der entstehenden Kosten.

Zur genauen Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels wurde im Vorfeld eine Vermessung des Streckenverlaufes in der jeweiligen Gemarkung durch einen Vermessungsingenieur durchgeführt.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass der städt. Anteil am Viadukt 200 m² und der Anteil der VG Maifeld 339 m² beträgt. Hieraus ergibt sich der o. a. prozentuale Anteil.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Mittel werden zukünftig in Abstimmung mit der VG Maifeld eingestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: x Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

Anlage 1: Zweckvereinbarung

Anlage 2: Grundlage Aufteilung Viadukt